

Heinkelmann, Jutta

Von: Schlesinger, Barbara <Schlesinger@bak.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:12
An: Schlesinger, Barbara
Cc: Schlesinger, Barbara; Jöst, Robert
Betreff: Referentenentwurf Strahlenschutzverordnung - Möglichkeit zu Stellungnahme "Schutz vor Radon" bis 22.06.18
Anlagen: 2018_05_30
_ArtikelVO_StrlSch_Referentenentwurf_Verbandbeteiligung.pdf
Kategorien: Normung

Verteiler:

**Ausschuss Planen und Bauen
Architektenkammern der Länder
Mitwirkender im DIN: Herr König (NA 005-01-38 GA „Radongeschütztes Bauen“)**

**Nachrichtlich:
BAK-Präsidium
Herr Dr. Prinz**

**Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts -
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
Möglichkeit zur Stellungnahme zu Teil 4 StrlSchV, Teil 4, Kapitel 1 „Schutz vor Radon“
Frist: 22.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Strahlenschutzgesetz beinhaltet für die Architektentätigkeit relevante Anforderungen zum Schutz vor Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen. Um das Strahlenschutzgesetz vollzugsfähig zu machen, bedarf es der ergänzenden Regelung spezifischer und konkretisierender materieller Aspekte. Diese liegen jetzt mit dem Entwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vor – siehe Anhang.

In Teil 4 „Strahlenschutz bei bestehenden Expositionssituationen“, Kapitel 1 „Schutz vor Radon“, Abschnitt 1 „Gemeinsame Vorschriften für Aufenthaltsräume und für Arbeitsplätze“ werden Anforderungen zur Festlegung der von Radon betroffenen Gebiete sowie bauliche Anforderungen zum Schutz vor Radon an den Neubau formuliert.

Gern bringt sich die BAK in den Verordnungsprozess ein und bittet die Länderarchitektenkammer um ihre Positionen und Hinweise, insbesondere zu den §§ 141 und 142 (Seite 90/91 des Referentenentwurfs) **bis zum 22.06.2018**, um ggf. eine BAK-Stellungnahme abgeben zu können, die bis 27.06.2018 beim BMU eingereicht sein muss..

Anschließend findet am 05.07.2018 eine mündliche Anhörung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) statt.

Bei Fragen rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Chr. Schlesinger

BARBARA CHR. SCHLESINGER
DIPL.-ING. ARCHITEKTIN
REFERATSLEITERIN ARCHITEKTUR UND BAUTECHNIK

BUNDESARCHITEKTENKAMMER E.V.
ASKANISCHER PLATZ 4 . 10963 BERLIN
T +49 30 26 39 44 - 30
SCHLESINGER@BAK.DE . WWW.BAK.DE

